



HVBG

HVBG-Info 32/1989 vom 14.12.1989, S. 2579 - 2585, DOK 143.265/017-BSG

**Zur Frage der Aufhebung eines Verwaltungsaktes mit Dauerwirkung
bei Änderung der Verhältnisse (§ 48 Abs. 1 SGB X; § 2 Abs. 5 BKGG)
- BSG-Urteil vom 03.10.1989 - 10 RKg 7/89**

Zur Frage der Aufhebung eines Verwaltungsaktes mit Dauerwirkung
bei Änderung der Verhältnisse (§ 48 Abs. 1 Satz 1 SGB X; § 2
Abs. 5 BKGG);

hier: BSG-Urteil vom 03.10.1989 - 10 RKg 7/89 -

Das BSG hat mit Urteil vom 03.10.1989 - 10 RKg 7/89 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Für die Frage, ob seit Erlaß des Verwaltungsakts eine wesentliche
Änderung i.S. von § 48 Abs. 1 SGB X eingetreten ist, kommt es
nicht auf den Inhalt einer bindenden, nicht mehr aufhebba-
ren Leistungsbewilligung, sondern nur auf die rechtlichen
Verhältnisse, d.h. die gesetzlichen Voraussetzungen, an, die der
Leistungsgewährung zugrunde gelegen haben.